



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1173/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.10.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2012	Entscheidung

Betreff:

Querung der Ostanlage

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 05.10.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Unterführung unter der Ostanlage bestehen zu lassen,
2. eine Querung für Fußgänger und Radfahrer der Ostanlage zwischen Landgrafenstraße und Gutfleischstraße zusätzlich zu schaffen und
3. die geänderte Planung inkl. Kostenberechnung erneut offenzulegen (diesmal auch online!) und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Begründung:

Ein Fußgängerüberweg über die Ostanlage auf Höhe der Justizbehörden soll geschaffen werden. Das ist schon seit längeren bekannt. Bisher nicht bekannt war, dass gleichzeitig die dort bestehende Unterführung rückgebaut und zugeschüttet werden soll.

Die Kosten für beide Maßnahmen zusammen werden mit rund 350 000 Euro angegeben, wobei vermutlich an die 300 000 Euro für die Beseitigung der Unterführung ausgegeben werden wird.

Der neue Fußgängerüberweg ist eine Bereicherung. Aber der Abbau der Unterführung und die damit verbundenen hohen Kosten sind vermeidbar und angesichts der katastrophalen Haushaltslage der Stadt nicht zu verantworten.

Auch eine notwendige Sanierung der Unterführung kann nicht als Begründung ausreichen, da deren Kosten deutlich niedriger sein dürften. Eine Schätzung von möglichen Sanierungskosten ist nicht bekanntgemacht worden.

Das ganze Projekt ist noch nicht beschlossen worden, soll aber Ende des Monats dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Stadtparlament würde die Beschlussvorlage nicht zu sehen bekommen, weil es sich um eine Investition mit weniger als 500.000 Euro Kosten handelt.

Nur durch die Offenlegung hat der Magistrat die Bürgerschaft darüber informiert, dass er die Beseitigung der Unterführung beabsichtigt. Die Offenlegung erfolgte – wieder einmal - im vereinfachten Verfahren mit verkürzten Fristen. Sie wurde erst am 08.09.2012 angekündigt. Die Unterlagen konnten nur in der Zeit vom 10. 9. bis 21.09.2012 in der Stadtverwaltung eingesehen werden, nicht im Online-Verfahren.

Allein durch die Berichterstattung in der Presse und insbesondere durch einen Leserbrief sind uns die näheren Einzelheiten bekannt geworden.

Aus diesen Gründen haben wir den Weg eines Dringlichkeitsantrages wählen müssen.

Michael Janitzki
Fraktionsvorsitzender